[-1-]

Sitzungs-Protokoll

Aufgenommen zu Schruns in der Gemeindekanzlei
am 11. August 1873 von dem Standesrepräsentanten
Franz Josef Stemmer in Schruns

Gegenwärtige:

Die gefertigten Standesausschüsse respektive
Gemeindevorsteher von Montafon.

Mit Bezug auf die Standes-Statuten vom Jahre 1864 hat der Standesrepräsentant die Einberufung der sämtlichen Standesausschußmitglieder mittelst Currenda vom 7. d. Mts. veranlaßt und nachdem sich die gefertigten Standesausschüsse am bestimmten Tage versammelt hatten, setzte der Vorsitzende auf die Tagesordnung folgende

Gegenstände:

1. Die Standesvertretung von Montafon wurde unterem 15. August d. Js. vom k.k. Forstkommissär in Bregenz durch die k.k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz aufgefordert die Waldaufsehergehalte in Montafon auf folgende Jahresgehalte zu erhöhen, als:

[-2-]

dem Waldaufseher zu Gaschurn 108 fl., St. Gallenkirch 134 fl., Tschagguns 134 fl, Schruns 94 fl, Vandans 94 fl, Silbertal 134 fl und Bartholomäberg auf 85 fl, was soll nun geschehen?

2. Dem k.k. Forstadjunkt in Bludenz hat einen neuen Stockgeldtarif für die Standeswaldungen in Montafon ausgearbeitet und wird nun heute der Standesvertretung zur Einsicht und Prüfung vorgelegt.

3. Die Interessenten der Alpe Rong im Gargellenthale mit Ausnahme des Kristian Vallaster von Bartholomäberg sind gesonnen ihren Stadel in obiger Alpe auf eine andere Stelle dort zu verlegen, wird nun hierüber von der Standesvertretung keine Einwendung erhoben?

4. Die Alpinteressenten der Alpe Gaflunen Gemeindegebiet Silbertal möchten neuerlich ein Ansuchen an die k.k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz wegen Beziehung von Brennholz zu einem Stallbau in der Alpe Gatleuen zu Silberthal aus den dortigen Standeswaldungen; der Standesausschuß wolle sich über dies neuerliche Ansuchen äußern.

[-3-]

5. Die Gemeindevertretungen von ganz Montafon sind mit der Aufteilung der Standeswaldungen unter die einzelnen Gemeinden einverstanden und haben auch verschiedene Mitglieder zu dieser Arbeit bestimmt; die Standesvertretung wolle nun die endgültige Commission zu dieser Standeswaldung-Vertheilung wählen und bestimmen.

Hierüber wurde folgendes beschlossen:

ad 1. Die Waldaufsehergehalte sollen nicht aufgebessert werden, indem der Standesausschuß der Ansicht ist, es werde durch diese Aufbesserung die Waldaufsicht nicht verbessert.

ad 2. Der ausgearbeitete Stockgeldtarif des k.k. Forstadjunkten solle vorerst den Gemeindevertretungen vorgelegt und begutachtet werden.

ad 3. Gegen die Verlegung des Stadels in der Alpe Rong im Gargellental wird von Seite des Standes nichts eingewendet, sondern begutachtet.

ad 4. Über das neuerliche Ansuchen der Alpinteressenten der Alpe Gaflunen äußerst sich die Standesvertretung dahin, daß den Alpinteressenten der Alpe Gaflunen das nöthige Bauholz

[-4-]

zu den vorhandenen, guten Gebäulichkeiten durchaus nicht verweigern, sondern zu jederzeit bewillige und auch zu einem kleinern neuen Viehstalle, soweit es die Alpwirthschaft dort erfordert, zu den alten Gebäulichkeiten, auch noch bewilligen wird, nur zu einer solchen Holzverschwendung, wie das beabsichtigte Ansuchen darstellt, wird der Standesausschuß nie seine Zustimmung geben.

ad 5. Die Standesvertretung wolle sich um einen technischen Beamten umsehen, welcher vorderhand einen Theilungsentwurf der Standeswaldungen in Montafon ausarbeitet, und dem Standesausschuß vorzulegen hat.

Zur Bestätigung folgen die Unterschriften

[Unterschriften der Gemeindevorsteher
und des Standesrepräsentanten]